



Beitragsordnung des Berliner Rugby-Club e.V.

Stand vom 30.11.2022

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§5 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, Gebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beträge treten ab dem 01.01.2023 in Kraft.
3. Jahresbeiträge

	Mitgliedschaft	Jahresbeitrag
01	erwachsene Mitglieder (passiv)	120,00 EURO
02	erwachsene Mitglieder im Spielbetrieb (aktiv)	300,00 EURO
03	erwachsene Mitglieder im Spielbetrieb (aktiv) in Ausbildung, Studium, Bundesfreiwilligendienst o.ä.	240,00 EURO
04	Ehrenmitglieder	- beitragsfrei –
05	jugendliche Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	240,00 EURO
06	2. jugendliches Mitglied der Familie (1 Geschwisterkind U18 nach Ziffer 05)	160,00 EURO
07	weitere jugendliche Mitglieder der Familie (2 oder mehr Geschwisterkinder U18 nach Ziffern 05 und 06)	80,00 EURO

Als aktiv im Sinne der Beitragsordnung gelten Mitglieder, die regelmäßig an sportlichen Wettkämpfen teilnehmen und/oder für die ein Spielerpass gemäß den Regelungen des Deutschen-Rugby-Verbandes und seiner Spielordnungen vorliegt bzw. durch den Verein beantragt werden muss.

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Anträge auf Ermäßigungen über die genannten hinaus können bei Bedarf (ALG II, Anspruch Berlinpass, etc.) jederzeit an den Vorstand herangetragen werden und werden dort vertraulich behandelt und entschieden.

3. Der Beitrag ist jährlich zu entrichten und wird bis Ende März für das gesamte Kalenderjahr fällig. Bei Eintritt bis zum 30.06. wird der gesamte Jahresbeitrag innerhalb von einem Kalendermonat nach Eintritt fällig. Bei Eintritt ab dem 01.07. wird ein halber Jahresbeitrag innerhalb von einem Kalendermonat nach Eintritt fällig.
4. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
5. Säumige Mitglieder werden kostenpflichtig gemahnt. Als Ersatz für Kosten und zusätzlichen Verwaltungsaufwand wird für jeden Mahnvorgang pauschal der Betrag von 10,00 EUR erhoben. Daneben sind die vom Geldinstitut dem Verein angerechneten Gebühren zu erstatten.

6. Für zusätzliche Sportangebote (Trainingscamps, Sportkurse, Reisen usw.) können weitere Kosten entstehen, die im Einzelnen festgelegt werden.
7. Beitragskonto: Berliner Rugby-Club e.V. Sparkasse Berlin, IBAN: DE25 1005 0000 0190 6806 52,
BIC: BELADEBEXX